



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Peter Lehnert und Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Beflaggung der Dienstgebäude

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass Schleswig-Holstein das einzige Bundesland ist, das bestimmt, dass beim Zeigen zweier Flaggen die Europaflagge neben die Landesdienstflagge bzw. Landesflagge zu setzen ist?

Antwort:

Ja, wenn aus technischen Gründen nicht mehr als zwei Flaggen gezeigt werden können.

2. Warum gebührt nicht – wie in den anderen Bundesländern teilweise geregelt – der Bundesflagge der Vorzug?

Antwort:

Grundsätzlich werden die Landesdienstflagge, bzw. Landesflagge, die Bundesflagge und die Europaflagge gemeinsam gesetzt. Für den hiervon in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen abweichenden Sachverhalt wurde der Europaflagge als Würdigung des europäischen Gedankens und der besonderen Bedeutung für Schleswig-Holstein als Drehscheibe für den Norden und Osten Europas der Vor-

zug gegenüber der Bundesflagge gewährt.

3. Inwieweit hat die Landesregierung bei der Regelung berücksichtigt, dass die Europäische Union noch nicht den Status eines Bundesstaates erlangt hat, sondern lediglich den Charakter eines sog. Staatenverbundes besitzt?

Antwort:

Schleswig-Holstein fühlt sich dem europäischen Gedanken derart verbunden, dass aus Anlass der Beflaggung der Dienstgebäude der Status der Europäischen Union als so genannter Staatenverbund nicht entscheidungserheblich gewesen ist.

4. Ist die Landesregierung bereit, den Beschluss über die Beflaggung der Dienstgebäude dahingehend zu ändern, dass auch in Schleswig-Holstein die bevorzugte Stelle der Bundesflagge gebührt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wann wird die Landesregierung einen entsprechenden Beschluss fassen?

Antwort:

Nein. Der Beschluss zur Beflaggung der Dienstgebäude legt hinsichtlich der Anordnung der Flaggen generell keine bevorzugte Stelle fest. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2.